



Bern, 21. Juli 2020

Stellungnahme der Stiftung Switzerland Innovation

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat mit heute kommuniziertem Urteil vom 8. Juli 2020 den Gestaltungsplan für den Innovationspark Zürich aufgehoben.

Die Stiftung Switzerland Innovation nimmt wie folgt Stellung:

1. Aus Sicht der nationalen Stiftung Switzerland Innovation ist es äusserst bedauerlich, dass die Entwicklung des Switzerland Innovation Park (SIP) Zürich durch den Entscheid des Verwaltungsgerichts massiv gebremst wird. Der SIP Zürich hat ein grosses Potenzial, das heute und aufgrund des Gerichtsurteils auf Jahre hinaus leider nur sehr schlecht genutzt werden kann.
2. Das nationale Netzwerk Switzerland Innovation mit den anderen 4 Parks in Basel, Villigen, Biel und Lausanne entwickelt sich planmässig.
3. Das Urteil des Verwaltungsgerichts bietet auch Chancen. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen ist, dass sich in Zürich alle involvierten Kreise zusammenraufen, um die Realisierung des SIP Zürich zügig weiterzuverfolgen. Wir sind optimistisch, dass das gelingen wird.
4. Das Netzwerk Switzerland Innovation ist auf Kurs! Die letzten gut 4 Jahre haben gezeigt, dass Switzerland Innovation auch ohne einen voll funktionsfähigen SIP Zürich bestens funktioniert und erfolgreich unterwegs ist.
5. Selbstverständlich wäre ein Scheitern des SIP Zürich auch aus nationaler Sicht sehr bedauerlich. Aber Switzerland Innovation ist auch ohne Zürich so stark aufgestellt, dass seine Existenz in keiner Art und Weise in Frage gestellt wird. Zudem stehen weitere Regionen in den Startlöchern, um sich dem Netzwerk Switzerland Innovation anzuschliessen.

Für Rückfragen: Raphaël Tschanz, Stellvertretender Geschäftsführer Stiftung Switzerland Innovation, Bern, Mobile 076 507 09 95 oder E-Mail an raphael.tschanz@switzerland-innovation.com